

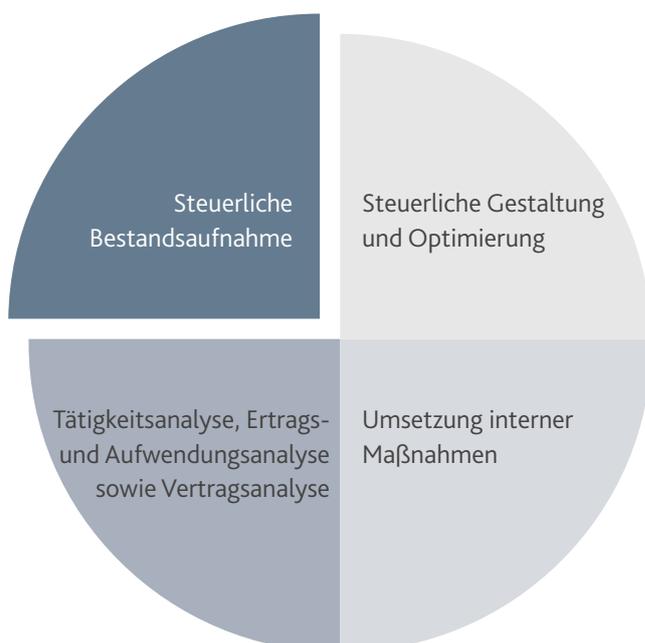


Steuerliche Bestandsaufnahme bei Kirchengemeinden

Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts müssen spätestens ab dem 1. Januar 2025 die neue Rechtslage nach dem StÄndG 2015 anwenden. Die Umsatzbesteuerung wird durch die Einführung des § 2b UStG neu ausgerichtet. Entsprechend den europäischen Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie wird die unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zum Teil erheblich ausgeweitet. Dies betrifft auch die Kirchengemeinden/kirchlichen Träger.

Danach ist zu hinterfragen und zu ermitteln, ob im Einzelfall gegen Zahlung eines Entgelts erbrachte Tätigkeiten (z. B. Verkauf von Opferkerzen, Verkauf von Eintrittskarten für Orgelkonzert, Grabpflegeleistungen, Einnahmen aus Pfarrfest oder Betrieb „Eine-Welt-Laden“) der Umsatzbesteuerung unterfallen. In diesem Fall wäre z. B. Umsatzsteuer zu erheben, abzuführen und zu deklarieren. Um die Umsetzung der neuen Regelungen sicherzustellen, bedarf es einer systematischen und grundlegenden Vorgehensweise. Für die Umstellung haben wir einen Beratungsansatz entwickelt, in dem unsere Erfahrungen aus der Beratung anderer Kirchengemeinden eingeflossen sind.

Unser Beratungsansatz:



Über uns

Wir bei der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Ihre Experten für Prüfungs- und Beratungsleistungen im Bereich öffentlicher Institutionen und Unternehmen.

Gemeinsam mit den Fachleuten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beraten und begleiten wir Sie darüber hinaus für unterschiedlichste weitere Bereiche und Leistungen mit umfassender Expertise.

www.bdo-concunia.de

Kontaktieren Sie uns

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian Trost

Steuerberater, Geschäftsführer
Tel.: +49 251 322015-0
christian.trost@bdo-concunia.de



Henning Overkamp

Rechtsanwalt, Steuerberater,
Geschäftsführer
Tel.: +49 251 322015-0
henning.overkamp@bdo-concunia.de

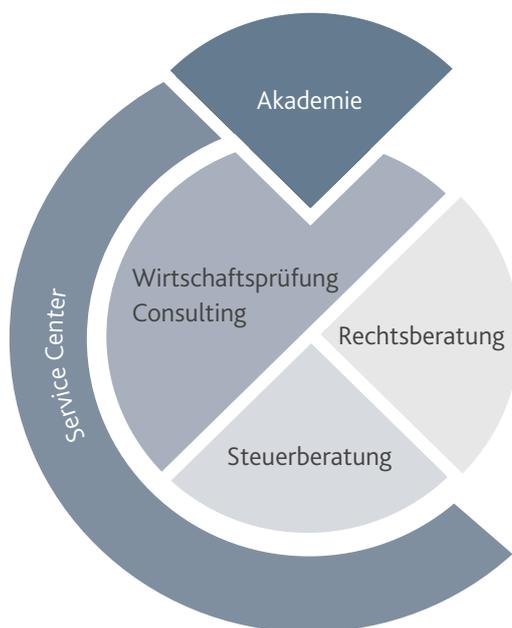
Im Rahmen einer steuerlichen Bestandsaufnahme werden bestehende und potentielle steuerliche Sachverhalte anhand einer Checkliste mit Ihnen gemeinsam untersucht. Die Checkliste ist speziell auf Kirchengemeinden abgestimmt und dient der Identifikation von Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage sowie von Leistungen in Ausübung öffentlicher Gewalt, mit denen die Kirchengemeinden in unmittelbarem Wettbewerb zu privaten Wirtschaftsteilnehmern treten.

Als Ergebnis wird Ihnen ein Protokoll mit den einzelnen Feststellungen und steuerlichen Hinweisen zur Verfügung gestellt. Dieses besteht aus der ausgefüllten und überarbeiteten Checkliste sowie einer ausformulierten Zusammenfassung der Ergebnisse. Das Protokoll dient als Grundlage für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das StÄndG 2015.

Im November 2021 ist die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Teil des Unternehmensverbundes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geworden.

Von diesem Schritt profitieren beide Seiten: Wir können unsere Kunden im dynamischen Münsterland mit der vollen Expertise einer national breit aufgestellten und international vernetzten Gesellschaft beraten und begleiten. BDO profitiert von der großen Concunia-Expertise im öffentlichen Sektor - denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gelten als Spezialisten im Beratungs- und Prüfungsbereich kommunaler Institutionen.

Von diesen Vorteilen können auch Sie profitieren. Unser Leistungsportfolio ist speziell auf die Bedürfnisse juristischer Personen des öffentlichen Rechts eingestellt – ein Schwerpunkt, in dem wir seit langer Zeit mit hoher Expertise und großem Engagement tätig sind. Neben unserer Praxis, wie etwa in der steueroptimierenden und gleichzeitig betriebswirtschaftlichen Beratung öffentlicher Verwaltungen und Unternehmen sind wir auch im Bereich der Aus- und Fortbildung und als Autoren vertreten. Gerne werden wir auch für Sie tätig – nehmen Sie Kontakt auf!



Warum BDO?

www.bdo-concunia.de/warum-bdo-public



Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO Concunia übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO

